elexon GmbH
Aachen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

RÖDL

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

RÖDL

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Lagebericht 2024

elexon GmbH, Aachen

Gliederung

I. Grundlagen der Gesellschaft 2

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft 2
2. Forschung und Entwicklung 2

II. Wirtschaftsbericht 4

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 4
   - 1.1. Konjunkturelles Umfeld 4
   - 1.2. Branchenspezifisches Umfeld 4
2. Geschäftsverlauf 6
   - 2.1. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 6
   - 2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit 6
   - 2.3. Lage der Gesellschaft 7
3. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft 9

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 10

1. Prognosebericht 10
   - 1.1. Konjunkturerwartungen 10
   - 1.2. Branchen- und Markterwartungen 11
   - 1.3. Unternehmenserwartungen für 2025 12
   - 1.4. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung 13
2. Chancenbericht 15
   - 2.1. Chancen 15
   - 2.2. Gesamtaussage zur Chancensituation der Gesellschaft 15
3. Risikobericht 17
   - 3.1. Risiken 18
   - 3.2. Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft 18

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Grundlagen

Die elexon GmbH wurde im Jahr 2019 gegründet und hat ihren Sitz in Aachen, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister Aachen unter der Registernummer HRB 23054 eingetragen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ist die elexon GmbH als mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB einzustufen.

Die elexon GmbH entwickelt, errichtet und betreibt Lösungen für den Aufbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Europa. Der Fokus liegt insbesondere auf großskaligen DC- und AC-Ladeinfrastruktursystemen für logistische Anwendungen, gewerbliche Flottenbetreiber und industrielle Kunden. Das Geschäftsmodell umfasst alle Wertschöpfungsstufen – von der technischen Planung und Beschaffung über die Installation und Inbetriebnahme bis hin zu Wartung, Service und dem Betrieb der Systeme.

Seit dem 1. Januar 2024 ist die elexon GmbH eine 100 %-Tochter der VARO Energy Group, einem international tätigen Energieunternehmen, das den Transformationspfad hin zu erneuerbaren und dekarbonisierten Energieträgern strategisch vorantreibt. Die neue Gesellschafterstruktur stärkt die finanzielle und operative Basis der elexon GmbH erheblich. Sie ermöglicht eine konsequente Skalierung der Geschäftsaktivitäten, insbesondere im Bereich der E-Lkw-Ladeinfrastruktur, sowie die Entwicklung neuer integrierter Energie- und Ladeprodukte an der Schnittstelle zu erneuerbaren Energien, Batteriespeichern und intelligenten Energiemanagementsystemen.

Durch die Kombination aus technischer Expertise, Prozessstandardisierung und hoher Projektkompetenz adressiert die elexon GmbH den steigenden Bedarf an zuverlässiger Ladeinfrastruktur im Zuge der Elektrifizierung von Flotten und der europäischen Dekarbonisierungsstrategie. Zudem investiert das Unternehmen in innovative Produktentwicklungen, insbesondere in eine neue AC-Ladergeneration, modulare Baukastensysteme für Ladeparks sowie in die Interoperabilität zwischen Hardware Produkten und Software- und Energiemanagementplattformen.

Mit der Integration in die VARO Energy Group ergeben sich zusätzliche Synergien, insbesondere in den Bereichen CO2 optimierter Ersatzkraftstoffe wie HVO100 und E-Fuels, Energievermarktung, THG Quoten Handel und sektorübergreifende Kundenlösungen. Dadurch kann die elexon GmbH ihre Rolle als führender Lösungsanbieter im Bereich der elektrifizierten Logistik weiter stärken und neue Marktsegmente erschließen.

2. Geschäftstätigkeit

Die elexon GmbH ist auf Planung, Installation, Integration und den Betrieb von Ladeinfrastruktur für gewerbliche Flotten und Logistikanwendungen spezialisiert. Der Zielmarkt umfasst insbesondere Paket-, KEP- und Logistikunternehmen, kommunale und private Flottenbetreiber sowie industrielle Anwender, für

die höchste Betriebsverfügbarkeit und klare betriebswirtschaftliche Skalierbarkeit entscheidend sind.

Mit bislang rund 30.000 realisierten AC- und DC-Ladepunkten zählt die elexon GmbH zu den führenden Ladeinfrastrukturunternehmen im europäischen Flotten- und Logistiksegment. Die tiefgreifende Branchenexpertise ermöglicht es dem Unternehmen, die spezifischen Anforderungen von Logistikern – darunter Schichtbetrieb, enge Zeitfenster, hohe Auslastungsspitzen und komplexe Depotinfrastrukturen – zuverlässig und effizient zu bedienen.

Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere:

- Konzeption und Planung maßgeschneiderter Lade- und Depotlösungen
- Realisierung schlüsselfertiger Projekte inklusive Tiefbau, Konstruktionsdesign, Elektroinstallation und Inbetriebnahme
- Integration intelligenter Energie- und Lastmanagementsysteme zur Optimierung von Netzanschluss, Betriebskosten, PV-Einbindung und Batteriestorage
- Bereitstellung zuverlässiger Service- und Wartungsleistungen zur Sicherstellung höchster Verfügbarkeit
- Beratung zu regulatorischen und energietechnischen Anforderungen, u. a. AFIR, Eichrecht, Netzanschluss und steuerliche Rahmenbedingungen

Durch die Entwicklung und das Customizing robuster, skalierbarer und kostenoptimierter AC und DC-Ladeinfrastruktur unterstützt die elexon GmbH ihre Kunden dabei, den Übergang zu emissionsarmen und klimafreundlichen Transportlösungen erfolgreich zu vollziehen. Die Ladeparks und Systemlösungen von elexon ermöglichen eine signifikante Reduzierung von Emissionen sowie eine nachhaltige Senkung laufender Energie- und Betriebskosten.

Damit leistet die elexon GmbH einen wesentlichen Beitrag zur Elektrifizierung der europäischen Logistik und stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kunden im Rahmen der grünen Transformation.

3. Forschung und Entwicklung

Die elexon GmbH verfolgt das strategische Ziel, ihre technologische Leistungsfähigkeit kontinuierlich auszubauen und marktgerechte, qualitativ hochwertige Lösungen für den wachsenden Bedarf im Bereich Ladeinfrastruktur zu entwickeln. Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und dient der Sicherstellung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten sind insbesondere:

- Weiterentwicklung der eigenen AC-Ladergeneration, einschließlich erhöhter Effizienz, verbesserter Servicierbarkeit und Integration moderner Kommunikations- und Sicherheitsstandards.

- Optimierung der Energie- und Lastmanagementsysteme, um Netzanschlussleistungen, Betriebskosten und die Einbindung erneuerbarer Energien (PV, Speicher) für Kunden weiter zu verbessern.

- Modularisierung und Produktportfoliooptimierung von DC Hardware- und Systemkomponenten, um Skalierbarkeit und Kosteneffizienz bei Großprojekten im Logistik- und Flottenbereich zu erhöhen.

- Weiterentwicklung digitaler Plattformen zur Fernüberwachung, Fehleranalyse und Betriebsoptimierung von Ladeparks.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Entwicklungskosten auf insgesamt TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 108). Wie bereits im Vorjahr fielen keine Forschungskosten an. Die Entwicklungskosten wurden – entsprechend den Aktivierungskriterien des § 248 Abs. 2 HGB – vollständig aktiviert. Auf die aktivierten Entwicklungskosten wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 98) vorgenommen.

Durch die konsequente Ausrichtung der F&E-Aktivitäten auf die operativen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden stärkt die elexon GmbH ihre Position als führender Anbieter im Bereich der elektrifizierten Logistik und schafft die Grundlage für zukünftige Produktinnovationen und Markterweiterungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2024 blieb die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland insgesamt angespannt. Laut offiziellen Daten stagnierte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt — eine ausgeprägte wirtschaftliche Erholung fand nicht statt.

Insbesondere belasteten strukturelle Herausforderungen, eine schwächere industrielle Nachfrage und globalen Unsicherheiten das Wachstum.

Gleichzeitig kam es zu einzelnen Stabilisierungszeichen: Der Dienstleistungssektor verhinderte eine stärkere wirtschaftliche Eintrübung.

Die Inflation normalisierte sich nach höheren Werten der Vorjahre, was die Kaufkraft der Verbraucher — bei gleichzeitiger Vorsicht in Investitionen — teilweise stabilisierte.

Für Unternehmen bedeutete das wirtschaftliche Umfeld ein Spannungsfeld: Während die Nachfrage im Konsum- und Dienstleistungsbereich vergleichsweise stabil blieb, wirkten im Investitionsbereich Zurückhaltung, Kreditkosten und Unsicherheit hemmend. Für Unternehmen, die auf Investitionen in Infrastruktur und langfristige Assets wie Ladeinfrastruktur setzen, war 2024 daher ein Jahr mit hoher Komplexität — Chancen und Risiken lagen nah beieinander.

1.2. Branchenspezifisches Umfeld

Die Elektromobilitäts- und Ladeinfrastrukturbranche war im Jahr 2024 weiterhin von einer langfristig positiven Grunddynamik geprägt. Wesentliche Treiber waren die europäische und nationale Klimapolitik, steigende Anforderungen an CO_2-Reduktionen im Verkehrssektor sowie die zunehmende Elektrifizierung von Nutzfahrzeug- und Logistikflotten. Der Markt zeigte trotz konjunktureller Unsicherheiten eine stabile strukturelle Nachfrage nach leistungsfähiger, skalierbarer und betriebssicherer Ladeinfrastruktur.

Für Anbieter im gewerblichen und logistischen Segment – dem Kernmarkt der elexon GmbH – waren insbesondere folgende Entwicklungen prägend:

- Wachsender Elektrifizierungsdruck in der Logistik, ausgelöst durch strengere EU-Regulierungen (z. B. AFIR, CO_2-Flottenregulierung, Green-Logistics-Anforderungen der großen Paket- und KEP-Dienstleister).
- Zunahme von E-Lkw-Pilot- und Serienprojekten, die zu einer steigenden Nachfrage nach Hochleistungs-DC-Ladeinfrastruktur und integrierten Energiemanagementlösungen führten.
- Professionalisierung der Kundenanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Netzanschluss, Lastmanagement, Energieeffizienz, TCO-Betrachtung und Skalierbarkeit von Depotstandorten.

Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023, das wesentliche Umschichtungen im KTF für verfassungswidrig erklärte, hatte 2024 spürbare Konsequenzen für die Branche. Die dadurch notwendig gewordenen Förderstopps, -kürzungen und -priorisierungen wirkten sich unmittelbar auf Investitionsentscheidungen im Bereich der Elektromobilität aus:

Mehrere Programme zur Förderung von Flottenelektrifizierung, betrieblichen Ladeinfrastrukturen, energetischer Optimierung und Dekarbonisierungsmaßnahmen wurden reduziert, verschoben oder ausgesetzt.

Dies führte bei vielen Unternehmen zu Verunsicherung hinsichtlich der mittel- und langfristigen Finanzierungsbedingungen für Ladeinfrastrukturprojekte.

Vor allem mittelständische Flottenbetreiber und Logistikunternehmen zeigten eine im Jahresverlauf zunehmend zurückhaltendere Investitionsbereitschaft, was zu Verzögerungen, in erster Linie für Projekte in 2025, in Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen führte.

Gleichzeitig stieg der Beratungsbedarf im Markt erheblich – insbesondere bezüglich förderunabhängiger Wirtschaftlichkeitsmodelle, Energieoptimierung, Netzanschlusskapazitäten und langfristiger TCO-Planung.

Trotz dieser kurzfristigen Förderverwerfungen blieb der strukturelle Wachstumstrend der Branche in 2024 überwiegend intakt. Die Elektrifizierung der Logistik gilt weiterhin als zwingende Voraussetzung zur Erreichung europäischer und nationaler Klimaziele. Viele Unternehmen setzten ihre Transformationsstrategien daher fort – zunehmend mit dem Fokus auf förderunabhängige, rein wirtschaftlich tragfähige Lösungen.

Erweiterte Bewertung des Umfelds aus Sicht der elexon GmbH (inkl. KTF-Urteil)

Für die elexon GmbH hatte dies mehrere konkrete Auswirkungen:

Investitionsentscheidungen wurden verzögert, da Kunden – insbesondere mittelständische Flottenbetreiber – Planungs- und Finanzierungssicherheit abwarten mussten.

Im Speziellen geplanten Projekte für 2025 wurden ab Q3 und Q4 2024 zeitlich verschoben, was zu höheren Anforderungen an Forecasting, Liquiditätsplanung und Projektsteuerung für das Folgejahr führte.

Die wirtschaftliche Attraktivität von Kundenprojekten verschlechterte sich, da Investoren und Logistikunternehmen die Kürzung der Zuschüsse unmittelbar in ihren TCO-Berechnungen berücksichtigen mussten.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Steuerungssystem

Die elexon GmbH steuert ihre geschäftliche Entwicklung anhand zentraler finanzwirtschaftlicher Kennzahlen. Auf Unternehmensebene kommen dabei unverändert zwei wesentliche Steuerungsgrößen zum Einsatz:

- **Gesamtleistung**
- **Ergebnis vor Steuern (EBT)**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Unternehmenssteuerung derzeit nicht verwendet. Die ausgewählten Kennzahlen blieben im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr unverändert und bilden die Grundlage für die operative und strategische Steuerung der Gesellschaft.

Die **Gesamtleistung** setzt sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen sowie den aktivierten Eigenleistungen. Sie dient der Beurteilung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsumfangs des Unternehmens im Geschäftsjahr.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** resultiert aus der Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Materialaufwands, des Personalaufwands, der Abschreibungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sowie des Finanzergebnisses. Es ist eine zentrale Kennzahl zur Bewertung der Ertragskraft des Unternehmens und bildet die Basis für die interne Erfolgsbeurteilung.

Prognostizierter und tatsächlicher Geschäftsverlauf 2024

Die elexon GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 9,18 % auf 41.086 TEUR steigern (Vorjahr: 37.631 TEUR). Diese positive Entwicklung entsprach den im Vorjahreslagebericht formulierten Erwartungen. Die Prognose ging insbesondere von einem moderaten Marktwachstum sowie weiterhin zurückhaltenden Direktinvestitionen im deutschen Markt aus. Beide Annahmen bestätigten sich im Berichtsjahr.

Die Materialaufwandsquote verringerte sich im Geschäftsjahr leicht von 69,60 % auf 68,44 % und lag damit im Rahmen der internen Planung. Die Verbesserung resultierte insbesondere aus Optimierungen in Einkauf, Projektabwicklung und Lieferantensteuerung.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.362 TEUR nach 1.560 TEUR im Vorjahr. Die Ergebnisentwicklung lag damit leicht unter der ursprünglichen Prognose, was im Wesentlichen auf projektbezogene Terminverschiebungen sowie erhöhte Personal- und Strukturkosten im Zuge der Skalierung des Geschäftsmodells zurückzuführen war.

Weitere detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Abschnitt **2.3 Lage der Gesellschaft** dargestellt.

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der elexon GmbH blieben im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen stabil. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine regulatorischen Änderungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung oder die operative Tätigkeit des Unternehmens hatten.

Relevante Vorschriften – insbesondere im Bereich Energiewirtschaft, Bau- und Planungsrecht, Produktsicherheit, Eichrecht sowie die Anforderungen der europäischen AFIR-Verordnung – wirkten sich weiterhin in der bekannten Form auf Planung, Umsetzung und Betrieb von Ladeinfrastrukturprojekten aus. Anpassungen innerhalb dieser regulatorischen Rahmenbedingungen lagen im erwartbaren Rahmen und konnten durch etablierte interne Compliance- und Projektprozesse sicher adressiert werden.

Marktanteil und Wettbewerbsposition

Die elexon GmbH ist im Segment der Ladeinfrastruktur für Logistik- und Flottenkunden weiterhin einer der Marktführer. Auch im Geschäftsjahr 2024 konnte das Unternehmen seinen Wachstumskurs fortsetzen und den Marktanteil ausbauen. Wesentliche Treiber hierfür waren die hohe technische Kompetenz, die schlüsselfertigen End-to-End-Lösungen sowie die ausgeprägte Branchenexpertise im Logistik- und Flottenbereich.

Der Kundenstamm umfasst eine Vielzahl bedeutender Schlüsselkunden aus der Logistik, dem KEP-Sektor sowie dem industriellen Flottenbetrieb. Die bestehenden Kundenbeziehungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gefestigt und durch zusätzliche Folgeprojekte vertieft. Dies unterstreicht die hohe Kundenzufriedenheit sowie die langfristige Partnerschaftsorientierung der elexon GmbH.

Für die kommenden Geschäftsjahre sieht das Unternehmen Wachstumspotenziale, insbesondere durch:

- die gezielte **Neukundenakquise** in angrenzenden Marktsegmenten des gewerblichen Flottenbetriebs,
- den weiteren **Ausbau bestehender Kundenbeziehungen** durch Skalierungs- und Folgeprojekte,
- die zunehmende **Elektrifizierung von Lkw- und Nutzfahrzeugflotten**, die eine steigende Nachfrage nach DC-Hochleistungsladeinfrastruktur und intelligenten Energiemanagementsystemen mit Batteriespeichern und PV Einbindung erzeugt.

Die elexon GmbH plant, ihre starke Wettbewerbsposition durch technologische Weiterentwicklung, operative Exzellenz und hohe Servicequalität weiter zu festigen.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Die elexon GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 41.086 TEUR (Vorjahr: 37.631 TEUR). Der Umsatzanstieg von 9,18 % resultierte im Wesentlichen aus einem deutlichen Wachstum im AC-Segment sowie aus der stabilen Nachfrage im Bereich schlüsselfertiger Ladeinfrastrukturprojekte. Damit entwickelte sich die Umsatzlage im Rahmen der Erwartungen.

Die Bestandsveränderung der unfertigen Leistungen belief sich auf –1.111 TEUR (Vorjahr: –1.268 TEUR). Die geringere Bestandsabnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf einen reduzierten Projektfertigstellungsgrad zum Jahresende zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 311 TEUR leicht über dem Vorjahreswert (300 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie aus Verrechnungen im Zusammenhang mit Sachbezügen und Aufwandzuschüssen.

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 entsprechend auf 39.975 TEUR (Vorjahr: 36.306 TEUR). Die Steigerung ist überwiegend auf die signifikant gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Der Materialaufwand belief sich auf 27.359 TEUR (Vorjahr: 25.349 TEUR). Die Materialaufwandsquote sank von 69,60 % auf 68,44 % und profitierte damit von Optimierungen in Einkauf, Lieferantenmanagement und Projektabwicklung. Gleichzeitig wirkten gestiegene Einkaufspreise dämpfend auf die Ergebnisentwicklung.

Die Personalkosten stiegen auf 6.243 TEUR (Vorjahr: 5.126 TEUR). Der Anstieg resultiert aus dem gezielten Personalaufbau zur Unterstützung des zukünftigen Unternehmenswachstums. Die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich von 68 zum Jahresende 2023 auf 85 zum Bilanzstichtag 2024.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 360 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 4.149 TEUR nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (4.132 TEUR).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 2.026 TEUR (Vorjahr: 1.560 TEUR) und liegt damit unter dem geplanten Zielwert von 3.083 TEUR. Die Zielabweichung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- **gestiegene Einkaufspreise**, die nicht in vollem Umfang an Kunden weitergegeben werden konnten (Einfluss: –781 TEUR),
- **erhöhte Rechts- und Beratungskosten** im Zusammenhang mit der Due-Diligence-Prüfung (Einfluss: –475 TEUR).

Trotz dieser Sondereffekte blieb die operative Ertragslage solide. Die Umsatzentwicklung und die weiterhin robuste Nachfrage im Kernsegment Logistik- und

Flottenelektrifizierung bildeten eine stabile Grundlage für das Ergebnis des Geschäftsjahres.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage der elexon GmbH war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit stabil. Das bestehende Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden können. Hierzu werden die Zahlungsströme in einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht, sodass potenzielle Finanzierungsbedarfe frühzeitig identifiziert und gesteuert werden können.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres sichergestellt. Die Gesellschaft nutzte weiterhin einen Kontokorrentrahmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR bei der Commerzbank. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,88 Mio. EUR (Vorjahr: 1,28 Mio. EUR) und lagen damit im erwarteten Rahmen. Die Inanspruchnahme resultierte im Wesentlichen aus projektbezogenen Zwischenfinanzierungen sowie aus saisonalen Effekten im Working Capital.

Insgesamt verfügt die Gesellschaft über eine solide finanzielle Basis zur weiteren Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 13 % auf 18.375 TEUR (Vorjahr: 16.279 TEUR). Der Anstieg spiegelt insbesondere die gestiegene Projektaktivität sowie das höhere Forderungsvolumen wider.

Das Anlagevermögen verringerte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen leicht von 2.125 TEUR auf 2.097 TEUR. Der Rückgang ist vollständig auf die regulären Abschreibungen zurückzuführen; Investitionen erfolgten im üblichen Umfang.

Die Vorräte reduzierten sich um 707 TEUR, was insbesondere durch die Fertigstellung von Bauhöfen vor dem Stichtag im Vergleich zum Vorjahr resultiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen zum Stichtag auf 10.446 TEUR (Vorjahr:7.508). Der Anstieg ist primär auf ein erhöhtes stichtagsbezogenes Abrechnungsvolumen zurückzuführen, welches die gegenläufige Entwicklung der unfertigen Leistungen darstellt.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 31,91 % (Vorjahr: 27,65 %) und dokumentiert die weitere Stärkung der Kapitalbasis.

Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr zu, was im Wesentlichen auf projektbezogene Verpflichtungen und ausstehende Lieferantenrechnungen zurückzuführen ist. Infolgedessen reduzierte sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass zum Bilanzstichtag noch nicht alle Eingangsrechnungen für erbrachte Fremdleistungen vorlagen und diese daher zunächst in den sonstigen Rückstellungen abgebildet wurden. Der Anstieg dieser Rückstellungen korrespondiert mit dem deutlich höheren Auftragsvolumen im Geschäftsjahr 2024.

Insgesamt stellt sich die Vermögenslage zum Abschlussstichtag als geordnet, solide und der Geschäftsentwicklung entsprechend dar.

3. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der elexon GmbH stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 insgesamt als solide und zufriedenstellend dar. Das Unternehmen erzielte trotz eines herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie verzögerter Investitionsentscheidungen im Markt infolge der KTF-bedingten Förderrücknahmen einen wachstumsorientierten und operativ erfolgreichen Geschäftsverlauf.

Die Umsatzerlöse konnten um 9,18 % gesteigert werden und erreichten mit 41.086 TEUR einen neuen Höchststand. Das Wachstum wurde maßgeblich durch eine deutliche Ausweitung des AC-Geschäfts sowie stabile Projektvolumina im DC-Bereich getragen. Die positive Umsatzentwicklung belegt die weiterhin hohe Nachfrage nach integrierten Ladeinfrastruktur-Lösungen, insbesondere im Logistik- und Flottensegment.

Der Personalaufbau und die damit verbundene Stärkung der operativen Kapazitäten ermöglichten es, steigende Projektvolumina effizient umzusetzen und die Marktführerschaft im Zielsegment weiter zu festigen. Trotz inflationsbedingt gestiegener Einkaufs- und Rechtsberatungskosten – insbesondere im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung – konnte ein positives Ergebnis vor Steuern erzielt werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13 %, und die Eigenkapitalquote stieg signifikant auf 31,91 %. Damit verfügt die elexon GmbH über eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur, die die Grundlage für weiteres Wachstum bildet.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf 2024 als zufriedenstellend. Das Unternehmen konnte seinen Wachstumskurs fortsetzen, seine Marktposition weiter ausbauen und zugleich die strukturellen Voraussetzungen für eine weitere Skalierung in den kommenden Jahren schaffen. Vor dem Hintergrund der positiven Markttrends im Bereich der Flotten- und Logistikelektrifizierung sowie der strategischen Einbindung in die VARO Energy Group ist die Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung gut aufgestellt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die elexon GmbH von weiterhin verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird – wie bereits im Geschäftsjahr 2024 – als rückläufig eingeschätzt. Ursache hierfür sind die anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit, die schwache Konjunkturdynamik sowie erhöhte Finanzierungskosten. Darüber hinaus wird ein erneutes, nur geringfügiges Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erwartet, was die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland insgesamt weiter dämpft.

Zu den belastenden Faktoren zählt weiterhin die Haushaltssituation der öffentlichen Hand. Die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) führen seit 2024 zu Einschränkungen bzw. Priorisierungen staatlicher Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Transformation, Energieinfrastruktur und Elektromobilität. Diese Unsicherheit wirkt sich bremsend auf Investitionsentscheidungen vieler Unternehmen aus, insbesondere im Mittelstand.

Die Bundesregierung versucht, diesen Entwicklungen mit der Wachstumsinitiative entgegenzuwirken. Ziel ist es, private Investitionen zu stimulieren, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und langfristig bessere Rahmenbedingungen für die Energiewende zu schaffen.

Kurzfristig ist jedoch davon auszugehen, dass diese Maßnahmen ihre positiven Effekte erst zeitversetzt entfalten. Für 2025 erwartet die elexon GmbH daher weiterhin ein anspruchsvolles Marktumfeld, geprägt von hoher Zurückhaltung bei Investitionen in Infrastruktur, Unsicherheiten bei Förderbedingungen sowie einem anhaltenden Druck auf Lieferketten und Einkaufspreise.

Gleichzeitig bleiben die langfristigen strukturellen Treiber – Dekarbonisierung, Elektrifizierung gewerblicher Fahrzeugflotten und regulatorische Anforderungen in der EU – intakt und bieten mittelfristig stabile Wachstumsperspektiven. Die elexon GmbH geht daher für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt von einem moderat positiven, aber durch das Umfeld gebremsten Geschäftsverlauf aus.

1.1. Konjunkturerwartungen

Für das Jahr 2025 zeichnet sich ein insgesamt verhaltenes globales und nationales Wirtschaftsumfeld ab. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine globale Wachstumsprognose im Frühjahr 2025 zunächst von 3,3 % auf 2,8 % herabgesetzt und zuletzt wieder leicht auf 3,0 % angehoben. Trotz dieser moderaten Korrektur bleibt der IWF bei einer insgesamt vorsichtigen Einschätzung, da geopolitische Spannungen, zunehmende Handelskonflikte, protektionistische Maßnahmen und steigende Haushaltsdefizite die weltwirtschaftliche Entwicklung weiterhin belasten.

Für die deutsche Wirtschaft ergibt sich ein uneinheitliches Prognosebild.
Die ifo-Sommerprognose 2025 erwartet ein leichtes Wachstum des preisbereinigten BIP von 0,3 % (2026: +1,5 %). Im Gegensatz dazu rechnet KfW Research mit einem Rückgang des realen BIP um 0,2 % im Jahr 2025, insbesondere bedingt durch hohe Energiepreise und die anhaltend schwache Investitionsdynamik. Auch das DIW geht von einer nahezu stagnierenden Entwicklung aus, während die Deutsche Bundesbank ebenfalls eine weitgehend stagnierende Wirtschaftsleistung prognostiziert und erst für 2026 einen möglichen leichten Aufschwung sieht.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für Deutschland ein Wirtschaftsbild, das zwischen leichter Erholung und moderater Rezession schwankt. Die tatsächliche Entwicklung wird maßgeblich davon abhängen, wie sich Energiepreise, geopolitische Rahmenbedingungen und handelspolitische Konflikte entwickeln und inwieweit wirtschaftspolitische Impulse greifen.

Die Inflation wird 2025 voraussichtlich weiterhin über dem Zielkorridor der Europäischen Zentralbank liegen, was eine fortgesetzt restriktive Geldpolitik erfor-

derlich macht. Dies führt zu erhöhten Finanzierungskosten und einer gedämpften Konsum- und Investitionsbereitschaft. Neue Zölle und handelspolitische Maßnahmen – insbesondere im Kontext USA–China / USA–Europa belasten die Exportperspektiven der deutschen Industrie zusätzlich und erschweren langfristige Planungen für Investitionen in Produktion und Infrastruktur.

Steigende Staatsverschuldung und wachsende öffentliche Defizite schränken gleichzeitig den fiskalischen Handlungsspielraum ein. Dies könnte die politische Fähigkeit begrenzen, konjunkturstützende Maßnahmen oder Investitionsprogramme im bisherigen Umfang fortzuführen. Besonders mittelständische Unternehmen sehen sich daher weiterhin mit Unsicherheit, höheren Energiekosten, steigenden Kreditkosten und eingeschränkten Förderbedingungen konfrontiert.

In der Summe wird für 2025 von einem insgesamt schwachen, von Risiken dominierten konjunkturellen Umfeld ausgegangen, in dem sowohl Konsum als auch Unternehmensinvestitionen nur verhalten wachsen dürften.

1.2. Branchen- und Markterwartungen

Die künftige Entwicklung der Branche für Ladeinfrastruktur und Flottenelektrifizierung bleibt stark abhängig von politischen Rahmenbedingungen, energiepolitischen Leitplanken sowie der Investitionsbereitschaft des öffentlichen und privaten Sektors. Aufgrund des Geschäftsmodells ist die elexon GmbH weiterhin in hohem Maße von regulatorischen Vorgaben zur CO_2-Reduktion, der Ausgestaltung der europäischen Klimapolitik (insbesondere AFIR, CO_2-Flottenregulierung, ETS2) sowie von Förderprogrammen und Anreizstrukturen abhängig.

Für die kommenden Jahre wird ein insgesamt herausforderndes Marktumfeld erwartet. Die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen – insbesondere im industriellen und logistischen Mittelstand – bleibt aufgrund hoher Energiepreise, gestiegener Finanzierungskosten und unsicherer Förderbedingungen gedämpft. Die haushaltspolitischen Folgen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) wirken weiterhin belastend und erschweren die Planungssicherheit größerer Transformations- und Infrastrukturprojekte.

Auch auf Nachfrage- und Kostenseite zeigen sich moderat negative Tendenzen:

- **Zurückhaltende Flottenelektrifizierung**, insbesondere bei mittelständischen Logistikern und kommunalen Betreibern, die Investitionen zunehmend risikoavers bewerten.
- **Steigende Projektkosten**, verursacht durch Lieferketteneffekte, anhaltende Materialpreisvolatilität und höhere Baukosten, die die Wirtschaftlichkeit von Ladeprojekten belasten.
- **Zunehmende Komplexität im Netzanschluss**, da Engpässe im Verteilnetz zu längeren Vorlaufzeiten und höheren Anschlusskosten führen können.
- **Unsicherheiten im Regulierungsrahmen**, z. B. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Strompreisbremsen, Netzentgeltreformen und Förderpriorisierungen.

Auf der anderen Seite bestehen weiterhin strukturelle Wachstumstreiber, die den langfristigen Transformationspfad stützen:

- Die europäische Regulierung verpflichtet Flottenbetreiber zunehmend zur Dekarbonisierung und Elektrifizierung.
- Großkonzerne aus Logistik und Transport treiben ihre ESG-Ziele weiter voran und investieren trotz widriger Rahmenbedingungen in Ladeinfrastruktur.
- Die erwartete Marktdynamik im E-Lkw-Bereich ab 2026/2027 erzeugt mittelfristig erheblichen Bedarf an Hochleistungs-DC-Infrastruktur.
- Die Professionalisierung des Marktes verstärkt die Nachfrage nach integrierten, skalierbaren und betriebssicheren Gesamtlösungen.

Insgesamt ergibt sich ein Marktausblick, der 2025 und teilweise auch 2026 durch wirtschaftliche Unsicherheiten, Investitionszurückhaltung und politische Priorisierungsdebatten geprägt sein dürfte. Die langfristigen Treiber der Dekarbonisierung und Elektrifizierung bleiben jedoch intakt, entfalten ihre volle Wirkung aber erst mit zeitlicher Verzögerung.

Für die Branche und insbesondere für Anbieter wie die elexon GmbH bedeutet dies ein Umfeld mit moderatem Risiko, gedämpfter kurzfristiger Nachfrage, jedoch weiterhin positiven mittel- bis langfristigen Wachstumsperspektiven.

1.3. Unternehmenserwartungen für 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die elexon GmbH von einem insgesamt herausfordernden Unternehmensumfeld aus. Die anhaltend schwache Investitionsbereitschaft im öffentlichen und privaten Sektor, die weiterhin unsichere Förderlandschaft nach den KTF-bedingten Haushaltsanpassungen sowie ein insgesamt gedämpftes konjunkturelles Umfeld wirken bremsend auf die kurzfristige Geschäftsentwicklung.

Die Gesellschaft erwartet, dass insbesondere mittelständische Logistik- und Flottenbetreiber Investitionsentscheidungen weiterhin zurückhaltend prüfen und zum Teil zeitlich strecken. Dies betrifft vor allem größere DC-Infrastrukturprojekte, die aufgrund höherer Projektvolumina, Netzanschlusskosten und Finanzierungskosten stärker von makroökonomischen Unsicherheiten betroffen sind. Zusätzlich erhöht die Volatilität der Energie- und Materialpreise die Komplexität der Kalkulation und verringert damit die Planungssicherheit auf Kundenseite.

Im Projektgeschäft rechnet die Gesellschaft damit, dass Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse langsamer verlaufen und vermehrt Verschiebungen in spätere Quartale eintreten können. Auch auf der Kostenseite ist 2025 von anhaltendem Druck auszugehen, insbesondere bei Bau- und Installationsleistungen sowie einzelnen Materialgruppen, was die Margensituation belasten kann, sofern diese Kosten nicht vollständig weitergegeben werden können.

In der operativen Umsetzung wird weiterhin mit erhöhtem Aufwand gerechnet, beispielsweise im Bereich Netzanschlüsse, Compliance, technische Abnahmen und Dokumentationspflichten. Diese Faktoren können zu Verzögerungen in Projektlaufzeiten führen und zusätzliche interne Kapazitäten binden.

Trotz dieser moderat negativen Erwartungen bleibt die langfristige Perspektive grundsätzlich positiv. Die strukturellen Treiber – insbesondere die Elektrifizierung der Logistik, die EU-Vorgaben zur CO_2-Reduktion und der erwartete Markthochlauf im E-Lkw-Segment – bestehen unverändert fort. Kurzfristig erwartet die Gesellschaft jedoch ein eher verhaltenes Wachstum, ein erhöhtes Maß an Projektvolatilität und eine stärker von exogenen Faktoren beeinflusste Ergebnisentwicklung.

Die elexon GmbH wird sich daher im Jahr 2025 auf eine strikte Kosten- und Kapazitätssteuerung, eine robuste Pipeline-Priorisierung sowie eine engere Verzahnung mit Kunden in der Projektplanung konzentrieren, um trotz des herausfordernden Umfelds die Stabilität des Geschäftsmodells zu sichern. Anhand der aktuellen Entwicklung für das Geschäftsjahr wird mit einem Rückgang der Gesamtleistung in einem niedrigen zweistelligen Prozentbereich gerechnet. Ebenfalls wird sich der EBT verringern, welcher nicht negativ wird.

1.4. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur voraussichtlichen Entwicklung

Wie in den vorherigen Abschnitten dargestellt, blickt die elexon GmbH trotz herausfordernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf ein solides und wachstumsorientiertes Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Gesellschaft konnte ihre Marktführungsposition im Bereich der Ladeinfrastruktur für Logistik- und Flottenkunden weiter ausbauen und sowohl im AC- als auch im DC-Segment relevante Umsatzzuwächse erzielen. Insbesondere das AC-Geschäft bleibt kurzfristig der wesentliche Erlöstreiber, während das DC-Segment zunehmend an strategischer Bedeutung gewinnt und mittelfristig einen stärkeren Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten wird. Parallel dazu wird der Bereich Service kontinuierlich erweitert, um wiederkehrende Erlöse, höhere Kundenbindung und eine stabilere Ergebnisstruktur zu gewährleisten.

Die wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 war stark durch externe Faktoren geprägt, darunter die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds (KTF), die Unsicherheiten bei Förderbedingungen, geopolitische Spannungen sowie die insgesamt schwache Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen. Diese Faktoren führten zu verzögerten Entscheidungsprozessen, einer erhöhten Projektvolatilität und zu teilweise gestiegenen Projektkosten. Darüber hinaus belasten hohe Energiepreise, restriktive Geldpolitik und zunehmende handelspolitische Risiken das gesamtwirtschaftliche Umfeld auch im Jahr 2025.

Trotz dieser Einflüsse konnte die elexon GmbH ihre finanzielle und operative Stabilität weiter festigen. Die Eigenkapitalquote wurde deutlich erhöht, die Bilanzstruktur weiter gestärkt und die Liquidität jederzeit sichergestellt. Die Geschäftsentwicklung blieb im Rahmen der Erwartungen, auch wenn einzelne Sondereffekte – insbesondere höhere Einkaufs- sowie Rechts- und Beratungskosten – das Ergebnis dämpften.

Für die kommenden Geschäftsjahre bewertet die Geschäftsleitung die Situation insgesamt als anspruchsvoll, aber beherrschbar. Die Investitionsbereitschaft im Markt bleibt aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten, steigender Kosten und der eingeschränkten öffentlichen Förderkulisse voraussichtlich verhalten. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Wachstumstreiber, die insbesondere im Logistik- und E-Lkw-Segment mittelfristig zu einer deutlichen Ausweitung der Nachfrage führen dürften. Die Elektrifizierung gewerblicher Fahrzeugflotten

bleibt ein zentraler Bestandteil europäischer und nationaler Klimapolitik und sorgt für langfristige Marktimpulse.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die elexon GmbH grundsätzlich gut positioniert. Die starke Branchenexpertise, die Fähigkeit zur Realisierung komplexer Großprojekte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie der zunehmende Ausbau des Servicegeschäfts bilden eine solide Grundlage, um auch unter erschwerten Marktbedingungen erfolgreich zu agieren. Gleichwohl bestehen aufgrund der geopolitischen und politischen Lage, der Förderpolitik und der konjunkturellen Entwicklung weiterhin Unsicherheiten, die die Geschäftsdynamik kurzfristig beeinflussen können.

In Summe erwartet die Geschäftsleitung für 2025 ein moderat herausforderndes Geschäftsjahr mit begrenztem Wachstum, jedoch unverändert attraktiven mittel- bis langfristigen Perspektiven für die elexon GmbH.

2. Chancenbericht

2.1. Chancen

Die elexon GmbH verfügt aufgrund ihrer klaren Marktpositionierung, ihrer technologischen Kompetenz und ihrer hohen Projektexzellenz über vielfältige Wachstumschancen. Diese ergeben sich sowohl aus strukturellen Markttrends als auch aus unternehmensinternen Initiativen zur Effizienz-, Technologie- und Portfolioerweiterung.

Ausbau des Produktportfolios

Wesentliche Chancen sieht die Gesellschaft im weiteren Ausbau und in der Diversifizierung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Wachstumsimpulse können insbesondere erzielt werden durch:

- die Aufnahme neuer externer DC-Produkte mit höherer Effizienz und verbesserter Servicefähigkeit,
- den systematischen Ausbau von Service- und Betriebsführungsangeboten (Monitoring, Fehlerdiagnose, präventive Wartung),
- die Erschließung neuer geografischer Märkte, insbesondere im europäischen Ausland (DACH), in denen der Markthochlauf der Elektromobilität zeitversetzt zunimmt.

Darüber hinaus ermöglicht die zunehmende Standardisierung der eingesetzten Technologien Skaleneffekte, die das Angebot für Großkunden noch attraktiver machen. Der Ausbau digitaler Vertriebs- und Marketingkanäle eröffnet zusätzliche Potenziale für Neukundengewinnung sowie eine effizientere Marktbearbeitung. Die kontinuierliche Optimierung interner Abläufe ist ein weiterer Hebel, um die eigene Marktführerschaft nachhaltig zu stärken und schneller auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Technologischer Fortschritt

Der technologische Wandel im Bereich Elektromobilität und Ladeinfrastruktur eröffnet zusätzliche Chancen. Die elexon GmbH investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um neue Technologien frühzeitig zu integrieren und damit Wettbewerbsvorteile zu realisieren. Zu den zentralen Chancen zählen:

- die Weiterentwicklung von AC- Portfolio auf den technologisch wettbewersfähigen Stand
- die Integration weiterer intelligenter Last- und Energiemanagementsysteme für Flotten- und Depotinfrastrukturen,
- die Nutzung von Speichertechnologien und PV-Integration, um Lastspitzen zu reduzieren und Netzentgelte zu optimieren,
- die Möglichkeit, neue regulatorische Vorgaben (z. B. AFIR) frühzeitig in die Produktentwicklung zu überführen und als Qualitätsmerkmal zu nutzen.

Durch technologische Exzellenz kann sich die elexon GmbH nachhaltig von Wettbewerbern abheben und ihren Kunden einen messbaren Mehrwert bieten.

Diversifikation von Lieferanten

Auf der Beschaffungsseite bestehen Chancen durch eine weitergehende Diversifizierung der Lieferantenbasis. Ziel ist es:

- Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu reduzieren,
- Liefer- und Produktionsrisiken besser zu steuern,
- Produktionsabläufe auszulagern, um Skalierung und Qualität zu optimieren
- die Verfügbarkeit zentraler Komponenten sicherzustellen,
- sowie durch breitere Beschaffungsmöglichkeiten Einkaufspreise und Margen nachhaltig zu verbessern.

Eine diversifizierte Supply Chain erhöht die Resilienz gegenüber globalen Marktschwankungen, regionalen Engpässen und volatilen Materialpreisen. Gleichzeitig stärkt sie die Fähigkeit der Gesellschaft, Kunden auch bei hoher Marktnachfrage zuverlässig zu bedienen.

Branchenkompetenz

Die starke Branchenfokussierung auf Logistik- und Flottenkunden ist eine wesentliche Quelle strategischer Chancen. Die elexon GmbH verfügt über ein ausgeprägtes Verständnis der logistischen Abläufe, der hohen Anforderungen an Betriebssicherheit und der spezifischen Herausforderungen bei der Elektrifizierung größerer Depotstandorte.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte Verkürzung der Projekt-Durchlaufzeiten sowie die Optimierung der Aufbauprozesse haben die Kundenzufriedenheit erhöht und stärken die Wettbewerbsposition. Schnelle und verlässliche Realisierung von Großprojekten stellt insbesondere im Logistiksektor ein relevantes Differenzierungsmerkmal dar.

Die klare Spezialisierung auf den Logistikmarkt verschafft der elexon GmbH ein Alleinstellungsmerkmal, das mittel- und langfristig zusätzliche Marktanteile ermöglicht und die Wahrnehmung als technologisch führender und verlässlicher Partner weiter festigt.

2.2. Gesamtaussage zur Chancensituation der Gesellschaft

Die elexon GmbH verfügt über eine insgesamt günstige Chancensituation, die sich aus ihrer technologischen Kompetenz, ihrer starken Marktposition und den strukturellen Treibern der Elektrifizierung von Logistik- und Flottenanwendungen ergibt. Wachstumschancen kann die Gesellschaft insbesondere durch die weitere Festigung einer preis- und qualitätsführenden Marktposition realisieren. Dabei spielen sowohl die Optimierung bestehender Produkte als auch die Aufnahme neuer, leistungsfähiger AC- und DC-Lösungen eine zentrale Rolle. Die fortlaufende Erweiterung des Produktportfolios ermöglicht es, unterschiedliche Anforderungen von Flotten- und Logistikkunden effizient abzudecken und die eigene Position im Wettbewerb weiter auszubauen.

Zusätzliche Chancen ergeben sich aus der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten auf die angrenzenden DACH-Märkte. Diese Länder befinden sich erst am Beginn des Markthochlaufs der Elektromobilität im Logistiksektor, sodass die frühzeitige Positionierung der elexon GmbH langfristige Wachstumspotenziale eröffnet. Parallel dazu bieten die Weiterentwicklung bestehender Geschäftsfelder – insbesondere im Bereich Service, digitale Betriebsführung und Energiemanagement – zusätzliche Möglichkeiten, wiederkehrende Erlöse zu generieren und die Kundenbindung zu stärken.

Auch auf technologischer Seite bestehen substanzielle Chancen. Die gesellschaftsweite Fokussierung auf Forschung und Entwicklung sowie die Integration neuer Technologien – etwa in den Bereichen Lastmanagement, Speicherintegration, Netzoptimierung oder intelligentes Monitoring – verschaffen elexon die Möglichkeit, sich durch technologische Exzellenz klar von Wettbewerbern zu differenzieren. Dies stärkt sowohl die Marktattraktivität bestehender Produkte als auch die Wettbewerbsfähigkeit zukünftiger Lösungen.

Auf der Beschaffungsseite ermöglicht eine zunehmende Diversifikation der Lieferantenbasis eine höhere Resilienz, bessere Verfügbarkeit zentraler Komponenten und eine nachhaltige Optimierung der Kostenstruktur. Dies schafft stabile Rahmenbedingungen für weiteres Wachstum und unterstützt gleichzeitig die Preisführerschaft in den relevanten Segmenten.

Darüber hinaus profitiert die elexon GmbH von ihrer ausgeprägten Branchenkompetenz im Logistik- und Flottenumfeld. Die Fähigkeit, Projekte schnell, zuverlässig und in hoher technischer Qualität umzusetzen, hat sich als entscheidender Wettbewerbsvorteil erwiesen und wird angesichts steigender Anforderungen an Ladeinfrastruktur weiter an Bedeutung gewinnen. Die Verkürzung der Projektlaufzeiten, die hohe technische Expertise und die Spezialisierung auf die Anforderungen der Logistik erzeugen ein Alleinstellungsmerkmal, das sich zunehmend in einer positiven Wahrnehmung bei Bestands- und Neukunden niederschlägt.

Insgesamt verfügt die elexon GmbH über ein breit gefächertes Chancenprofil, das sowohl auf technologischen Entwicklungen als auch auf der starken operativen Ausrichtung und Marktposition basiert. Diese Faktoren bilden eine solide Grundlage, um trotz eines herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds

nachhaltig zu wachsen und die langfristigen Marktpotenziale im Bereich der elektrifizierten Logistik erfolgreich zu erschließen.

3. Risikobericht

3.1 Risiken

Die elexon GmbH ist aufgrund ihres Geschäftsmodells und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschiedenen Risiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können. Die Gesellschaft verfügt jedoch über etablierte Steuerungs- und Überwachungsmechanismen, um diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu steuern. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Makroökonomische und externe Risiken

Turbulenzen an den Finanz- und Energiemärkten, anhaltende geopolitische Konflikte sowie konjunkturelle Schwankungen können die Investitionsbereitschaft der Kunden erheblich beeinflussen. Insbesondere im Zuge des weiterhin volatilen globalen Umfelds (Handelskonflikte, neue Zölle, Lieferkettenstörungen) kann es zu:

- Verzögerungen in Entscheidungsprozessen,
- Projektverschiebungen,
- temporären Budgetkürzungen,

kommen, die kurzfristig die Umsatz- und Auftragsentwicklung belasten können.

Die Einführung zusätzlicher Handelszölle oder regulatorischer Importrestriktionen könnte darüber hinaus die Materialkosten, die Verfügbarkeit von Komponenten und die Preisgestaltung negativ beeinflussen.

Branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken

Die elexon GmbH ist in einer dynamischen Wachstumsbranche tätig, die durch technologischen Wandel, regulatorische Änderungen und stark schwankende Nachfrage geprägt ist. Folgende Risiken sind hierbei relevant:

- **Beschaffungsrisiken:** Einschränkungen in Lieferketten, Engpässe bei Schlüsselkomponenten oder Preissteigerungen können Kosten erhöhen und Projektlaufzeiten verlängern. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch den gezielten Ausbau und die Diversifizierung der Lieferantenbasis.
- **Regulatorische Risiken:** Anpassungen in Förderprogrammen (z. B. infolge des KTF-Urteils), Änderungen bei Netzentgelten oder neue technische Normen können die Wirtschaftlichkeit von Kundenprojekten beeinflussen.
- **Marktdynamik:** Technologische Entwicklungen (z. B. neue Standards bei AC- und DC-Systemen, AFIR-Anforderungen) können Investitionen in bestehende Produktlinien beeinflussen. Die Gesellschaft beobachtet Markttrends kontinuierlich und passt ihre Strategie entsprechend an.

Aktuell bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das finanzwirtschaftliche Risikomanagement der elexon GmbH hat das Ziel, wesentliche Risiken zu minimieren, die die Zahlungsfähigkeit oder die finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnten.

Liquiditäts- und Working-Capital-Risiken

- Die Gesellschaft überwacht mittels rollierender Liquiditätsplanung alle wesentlichen Zahlungsströme.
- Forderungsbestände, Vorräte und Verbindlichkeiten werden laufend analysiert.
- Ein Kontokorrentrahmen von 5 Mio. EUR sichert die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.
- Größere Investitionen werden überwiegend über Leasing abgewickelt, um Liquidität zu schonen.

Kredit- und Forderungsausfallrisiken

Das Risiko von Forderungsausfällen wird als gering eingestuft, da die Kundengruppe aus finanzstarken Großunternehmen und etablierten Logistikakteuren besteht. Bonitätsprüfungen und regelmäßiges Forderungsmonitoring reduzieren das Risiko zusätzlich.

Preis- und Beschaffungsrisiken

Preisvolatilität bei Bau- und Elektromaterialien stellt ein potenzielles Margenrisiko dar. Dieses Risiko wird durch breitere Lieferantenbasis, Mengenkontrakte und gezielte Rahmenvereinbarungen reduziert.

Währungsrisiken

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Währungsrisiken. Mit zunehmender internationaler Geschäftstätigkeit könnten künftig FX-Risiken entstehen, die gegebenenfalls durch geeignete Sicherungsinstrumente abgesichert werden.

IT- und Cyberrisiken

Die elexon GmbH setzt durch die Integration in die Varo IT-Systemlandschaft auf moderne, redundante IT-Infrastruktur, um potenziellen Ausfällen vorzubeugen. Sämtliche kritischen Systemkomponenten sind mindestens zweifach ausgelegt. Eine automatisierte Systemüberwachung stellt sicher, dass Störungen oder schleichende Ausfälle frühzeitig erkannt werden.

Regelmäßige Datensicherungen (mindestens täglich) sämtlicher Konfigurations- und Systemdateien minimieren das Risiko von Datenverlust oder Fehlkonfigurationen. Zusätzlich wird die IT-Umgebung laufend aktualisiert, um Cyberrisiken durch externe Angriffe bestmöglich zu reduzieren.

3.2. Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der elexon GmbH gefährden. Die wesentlichen Risiken liegen in externen, schwer beeinflussbaren Faktoren wie Investitionszurückhaltung, Förderpolitik, Lieferkettenverfügbarkeit sowie Preisvolatilität. Durch proaktive Steuerung, breites Lieferantennetzwerk, technologische Weiterentwicklung, stabile Kundenstruktur und ein engmaschiges Finanz- und Liquiditätsmanagement sieht die Gesellschaft die Risiken insgesamt als beherrschbar an.

Aachen, den 28. November 2025

RÖDL

Bilanz zum 31. Dezember 2024

elexon GmbH, Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	778.050,94	808.365,77
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.619,79	3.288,17
3. Geschäfts- oder Firmenwert	617.499,94	712.499,98
	1.407.170,67	1.524.153,92
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	242.622,93	275.753,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.747,23	325.182,13
	689.370,16	600.935,88
	2.096.540,83	2.125.089,80
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.979.497,22	3.444.976,26
2. unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen	906.507,27	2.017.797,43
3. geleistete Anzahlungen	825.615,07	956.017,84
	5.711.619,56	6.418.791,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.231.777,20	6.943.251,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.214.305,06	564.882,65
	10.446.082,26	7.508.134,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	713,86
	16.157.701,82	13.927.639,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	120.398,49	226.521,27
	18.374.641,14	16.279.250,55

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	56.000,00	56.000,00
II. Kapitalrücklage	1.319.591,45	1.319.591,45
III. Gewinnvortrag	3.125.152,19	2.066.171,49
IV. Jahresüberschuss	1.361.930,87	1.058.980,70
	5.862.674,51	4.500.743,64
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.306.211,48
2. sonstige Rückstellungen	5.912.262,39	3.095.242,16
	5.912.262,39	4.401.453,64
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.879.635,13	1.281.302,99
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	219.775,48	1.106.786,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.032,49	2.377.074,10
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.773.462,99	2.279.909,38
- davon aus Steuern: EUR 621.543,31 (Vj.: EUR 88.605,10)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.931,16 (Vj.: EUR 0,00)		
	6.330.906,09	7.045.073,46
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	55.781,18	98.106,04
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	213.016,97	233.873,77
	18.374.641,14	16.279.250,55

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

elexon GmbH, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	41.086.203,04	37.631.257,86
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen sowie Leistungen	(1.111.290,16)	(1.267.631,51)
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	57.923,42
4.	sonstige betriebliche Erträge	311.377,70	299.990,65
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(9.136.021,30)	(8.997.470,90)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(18.223.390,29)	(16.351.033,21)
		(27.359.411,59)	(25.348.504,11)
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	(5.095.326,42)	(4.441.976,41)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 69.280,70 (Vj.: EUR 24.977,57)	(1.147.438,17)	(684.355,87)
		(6.242.764,59)	(5.126.332,28)
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(359.748,43)	(319.314,20)
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.148.809,08)	(4.132.190,56)
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(149.735,08)	(235.319,32)
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(663.698,94)	(500.859,25)
11.	**Ergebnis nach Steuern**	1.362.122,87	1.059.020,70
12.	sonstige Steuern	(192,00)	(40,00)
13.	**Jahresüberschuss**	1.361.930,87	1.058.980,70

RÖDL

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	elexon GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Aachen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Aachen
Register-Nr.:	HRB 23054

Die elexon GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Erworbene immaterielle Vermögensstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten wurden hierzu herangezogen und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wurde auf 10 Jahre festgelegt, da kundenseitig eine technische Mindestnutzung der späteren Produkte von 10 Jahren gefordert ist.

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 565.034,07 EUR. Es entfallen 778.050,94 EUR auf bereits fertiggestellte selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wurde auf 10 Jahre gem. § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB vorgenommen, da eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nicht möglich war.

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen werden, bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Nutzungsdauern von einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren zugrunde gelegt.

Die Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen sind mit den Herstellungskosten angesetzt. Einbezogen sind die direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die geleisteten sowie erhaltenen Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Guthaben und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden unter Beachtung aller Risiken nach vernünftigen kaufmännischen beurteilten Erfüllungsbetrag. Die pauschale Ermittlung der Rückstellung für Gewährleistung wird mit einem einheitlichen Prozentsatz von 0,05 % auf den Jahresumsatz der vorangegangenen 24 Monate gebildet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aktivische und passivische Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus insgesamt ergebende

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen werden nicht aktiviert - Inanspruchnahme vom Wahlrecht.

A. Weitere Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der Posten des Anlagevermögens

Der als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 356.71,00 EUR (Vorjahr: 46.971,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 EUR (Vorjahr: 2.017.109,95 EUR).

3. Eigenkapital

Der Gewinnvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.125.152,19 EUR.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 1.361.930,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen 3.482.369,32 EUR, Umsatzrückvergütungen 1.172.161,39 EUR, für Personalkosten 785.562,48 EUR, Gewährleistungen 393.799,29 EUR und für Abschlusserstellung sowie Prüfung 70.013,61 EUR enthalten.

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

5. Verbindlichkeiten

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten des aktuellen Geschäftsjahres:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamt-betrag	davon mit einer RLZ von		
		< 1 J.	1 - 5 J.	> 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ggü. Kreditinstituten	1.880	1.880	0	0
erhaltene Anzahlung.	220	220	0	0
aus Liefer.u.Leistg.	1.458	1.458	0	0
Sonst. Verbindlichk.	608	608	0	0
Summe	6.331	4.166	2.165	0

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt-betrag	davon mit einer RLZ von		
		< 1 J.	1 - 5 J.	> 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ggü. Kreditinstituten	1.281	1.281	0	0
erhaltene Anzahlung.	1.107	1.107	0	0
aus Liefer.u.Leistg.	2.377	2.377	0	0
Sonst.Verbindlichk.	158	158	0	0
Summe	7.045	4.923	2.122	0

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.164.746,42 EUR (Vorjahr: 2.307.594,09 EUR). Hiervon entfallen 0,00 EUR (Vorjahr: 185.293,69 EUR) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 2.164.746,42 EUR (Vorjahr: 2.122.300,40 EUR) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

6. Passive latente Steuern

Die Veränderung der latenten Steuersalden im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Veränderungen latenter Steuern im Geschäftsjahr 2024				
	Stand zu Beginn	Zugang	Verbrauch/Abgang	Stand am Ende
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passive latente Steuern	234		21	213

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes der Gesellschaft. Der bei der Bewertung zu Grunde gelegte Steuersatz beläuft sich auf 32,45 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, wird auf die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Die zum Bilanzstichtag bilanzierten passiven latenten Steuern berücksichtigen die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- und Firmenwert.

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

B. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr auf 41.086.203,04 EUR angestiegen (Vorjahr: 37.631.257,86 EUR). Dieses ist im Wesentlichen auf ein gestiegenes Geschäftsvolumen im AC-Bereich zurückzuführen.

2. Verminderung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnisse

Der Rückgang der unfertigen Erzeugnisse i.H. von 1.111.290,16 EUR resultiert aus den unfertigen Bauhöfen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.116.432,31 EUR angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Mitarbeiteranstieg und den einhergehenden Lohn- und Gehaltszahlungen.

4. Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht um 11.387,05 EUR auf 311.377,70 EUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dieses auf gestiegene Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich Erträge in Höhe von 20.338,78 EUR (Vorjahr: 2.652,48 EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 16.618,52 EUR gestiegen.

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 1.939,84 EUR (Vorjahr: 835,45 EUR).

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Gesellschafter belaufen sich auf 42.446,02 EUR (Vorjahr: 43.135,78 EUR).

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

C. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 85 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

- Ruben Benders, Ulvenhout / Niederlande, Vice President eMobility VARO Energy, (seit dem 27. Juni 2024, ausgeschieden am 11. Dezember 2024)
- Claudia Lederer, Hamburg, Germany Finance Director Varo Energy (seit dem 4. August 2025)
- Michael Marten Liekens, Hamburg, Vice President Commercial Germany VARO Energy (seit dem 23. April 2025, ausgeschieden am 4. August 2025)
- Marcus Scholz, Saarbrücken, Geschäftsführer der elexon GmbH.

Unter Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB werden die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a) HGB nicht angegeben

3. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird im Sinne vom § 288 HGB verzichtet.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Docusign Envelope ID: FC04D8B4-2816-4451-A912-C337FEF890BD

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.260.001,43 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis 12 Monate	12 bis 60 Monate	über 60 Monate
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	228.806,19 €	- €	- €
Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	446.132,22 €	585.063,02 €	- €
sonstige Verträge	- €	- €	
	674.938,41€	585.063,02€	- €

Signiert von:
Claudia Lederer
184DF01DB553413...

DocuSigned by:
9984288D05C2438...

Claudia Lederer

Marcus Scholz

Aachen, 28. November 2025

Ort, Datum

Unterschrift

elexon GmbH, 52078 Aachen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.165.262,17	77.156,13	0,00	1.242.418,30	356.896,40	107.470,96	0,00	464.367,36	778.050,94	808.365,77
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.286,80	11.525,00	0,00	27.811,80	12.998,63	3.193,38	0,00	16.192,01	11.619,79	3.288,17
3. Geschäfts- oder Firmenwert	950.000,00	0,00	0,00	950.000,00	237.500,02	95.000,04	0,00	332.500,06	617.499,94	712.499,98
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.131.548,97	88.681,13	0,00	2.220.230,10	607.395,05	205.664,38	0,00	813.059,43	1.407.170,67	1.524.153,92
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	317.880,15	900,00	0,00	318.780,15	42.126,40	34.030,82	0,00	76.157,22	242.622,93	275.753,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.995,73	241.618,34	0,00	752.614,07	185.813,60	120.053,24	0,00	305.866,84	446.747,23	325.182,13
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	828.875,88	246.318,34	3.800,00	1.071.394,22	227.940,00	154.084,06	0,00	382.024,06	689.370,16	600.935,88
Gesamtsumme Anlagevermögen	**2.960.424,85**	**334.999,47**	**3.800,00**	**3.291.624,32**	**835.335,05**	**359.748,44**	**0,00**	**1.195.083,49**	**2.096.540,83**	**2.125.089,80**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die elexon GmbH, Aachen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der elexon GmbH, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschliesslich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der elexon GmbH, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmässigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmässiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Ausserdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Massnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Massnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Massnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. Dezember 2025



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Timo Schönhals
E-SIGNATUR

Schönhals
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Ben Broda
E-SIGNATUR

Broda
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268